

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.

Correspondent Redakteur
(mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt):
Franz Bethge, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiebehofstr. 5/6.

Druck von R. Arnolt,
Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ab-
gabestellen 2 Mt., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50
inkl. Bestellgeb.

Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühr 15 Pf.
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 271.

Magdeburg, Mittwoch, den 18. November 1896.

7. Jahrgang.

Oeffentlicher Vortrag.

Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei hat für Mittwoch nachmittag 3 1/2 Uhr im Vaisenpark einen Vortrag über **Die Industriekartelle und die Arbeiterklasse** angekündigt. Referent ist Reichstagsabgeordneter **Dr. Bruno Schönlank**. Auf die Bedeutung dieses Vortrages ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Wir erwarten, daß die Parteigenossen und Genossinnen recht zahlreich erscheinen und lebhaft für den Besuch dieser Versammlung agitieren.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Außerdem liegt bei: Der Landbote und Bogen 12
vom Roman Der Nabob.

Des Feiertags wegen erscheint die nächste Nummer
am Donnerstag abend.

Die Enthüllungen Bismarcks.

Berlin, den 16. November 1896.

Mit verblichnen Worten hat der Reichsanzeiger den Hausweier a D. angeklagt, mit seinen Enthüllungen Landesverrat getrieben zu haben. Demzufolge haben wir ohne Umschweife verlangt, daß Staatsanwalt und Gericht ihre Pflicht gegen den Landesverräter thun sollen. Wie die Neue Zeit treffend bemerkt, ist es sehr notwendig, diesen Gesichtspunkt mit aller Schärfe zu betonen, weil bis in die bürgerlich-demokratische Presse hinein allerlei sentimentales Gerede vollführt wird, von der Klugheit und der höheren Gerechtigkeit des Zickzackluses, der einen Landesverräter laufen läßt, weil dieser Landesverräter Bismarck heißt. Von dieser Sorte „höherer Gerechtigkeit“ darf ein sogenannter „Rechtsstaat“ nichts wissen, wenn er wirklich ein Rechtsstaat sein will. Hier handelt es sich einfach nur um ein Entweder — Oder. Entweder hat Bismarck nur gefaselt, und dann darf ihn die gegenwärtige Regierung auch nicht einmal mittelbar des Landesverrats anklagen. Oder aber er hat einen Landesverrat begangen, und dann gehört er vor den Staatsanwalt und vor den Richter. Man kann seinen Spatz daran haben, daß der Geniale so weit gesunken ist, um von der herablassenden Gnade der Hohenlohe und Marschall leben zu müssen, aber wenn selbst die bürgerliche Opposition dem Zickzackluse Vorbeerkranze zu winden beginnt, weil er dem Rechte nicht freien Lauf gegen Bismarck lassen kann oder will, so ist es sehr an der Zeit, die Thatsache voranzustellen, daß wir in einem Rechtsstaat leben — sollen.

Die Gründe, aus denen die gegenwärtige Regierung ihren Todfeind im Sachsenwalde schon, sind nichts weniger als begeisterter oder erhebender Natur. Sie schon ihn, weil sie der Reichslegende nicht ins Fleisch schneiden will; sie schon ihn aus Gründen, die freiständigen Politikern außerordentlich einleuchten mögen, aber die jedenfalls nicht das geringste zu thun haben weder mit den Interessen des Rechts, noch mit den Interessen des Volkes. Schon ist ihn auch aus Rücksichten auf jene hohe Diplomatie, die ein gemeinsames, wenn auch sehr kulturfeindliches Interesse daran hat, nicht zu weit die Region der gemeinen Motive enthüllt zu sehen, in der sie lebt und webt. Dem exoterischen Publikum gegenüber bilden die Diplomaten aller Länder einen Geheimbund, und soweit sie es irgend vermeiden können, werden sie sich nie gegenseitig vor der Oeffentlichkeit kompromittieren.

Für die Masse des Volkes bietet der ganze Zwischenfall keinen besonderen Anlaß weder zur Begeisterung, noch zur Entrüstung. Bismarck bleibt in seiner Rolle, wenn er zum Landesverräter herabgesunken ist und der Zickzackluse bleibt auch in seiner Rolle, wenn er Bismarck nicht anzufassen wagt, weil er sich selbst sonst in seines Wesens Wesenheit tödlich verletzen würde. Man muß Bismarcks Bestrafung fordern, nicht weil diese Forderung irgendwelche Aussicht auf Erfolg hätte, sondern um durch ihre Erfolglosigkeit zu beweisen, daß wir eben nicht in einem Staate leben, der auch nur vom bürgerlichen Standpunkt aus ein „Rechtsstaat“ genannt werden darf. Der unbestrafte Landesverräter Bismarck ist ein vortreffliches Mittel, um die ganze juristisch-polizeiliche Schizoid hinter dem sogenannten „Umsturz“ her in ihr richtiges Licht zu stellen.

Es liegt durchaus kein Anlaß vor, diese Waffe verrostet zu lassen unter den Thränen der Bewunderung, welche die bürgerliche Demokratie dem Zickzackluse spendet, weil er den Landesverräter Bismarck nicht zu verfolgen wagt, mögen diese Thränen auch von Seiten vergossen werden, die sich seit dreißig Jahren über alle Schläge widerrechtlicher Gewalt mit dem mageren Troste hinweghelfen, daß Recht doch Recht bleiben müsse. In sehr die Neue Zeit das Richtige getroffen, beweisen die Verhandlungen im Reichstag.

Unter großem Andrang des Publikums wurde um

1/2 Uhr die Sitzung eröffnet. Auf den Tribünen, in der Hof- und Diplomatengasse kein Sessel leer. Die unterformierte und die Damenwelt war stark vertreten. Der Bundesrat war vollzählig am Platze. Ebenso das Ministerium. Der Reichstag selbst war — beschlußfähig überall Spannung. Unter lautloser Stille verließ um 1/2 Uhr der Präsident die Interpellation, die zu beantworten der Reichskanzler sich bereit erklärte. v. Pompeck begründete die Interpellation; aus der Antwort ging hervor, daß deutsche Diplomatie es fertig gebracht hat, nach verschiedenen Seiten Verträge abzuschließen, deren Geheimhaltung ein Gebot der Staatsklugheit gewesen. Diese Pflicht hat der Fürst Bismarck verletzt. Sein Name wurde zwar nicht genannt; jedermann wußte aber, aus welchem Boche der Wind weht. Es war überhaupt beabsichtigt, den Fürsten zu schonen. Doch diese Schonung ließ die Besprechung der Interpellation nicht zu, an der sich alle Parteien beteiligten. Unsererseits sprach Stehlnacht. Er gestellte scharf die Politik des Reichskanzlers einen glücklichen Tag hatte Richter. Sein Spott war beißend. Als ernsthafter Beschützer des Fürsten produzierte sich nur der Artsemit Liebermann, der alle die faulen Witze und Phrasen zu Geför brachte, die auszusprechen seine konservativen Freunde zu vornehm waren. Die Nationalliberalen und Konservativen verdröhten sich hinter allgemeine Redensarten, sie wagten sich nicht mit dem Wort hervor. Daß Bismarck auf die Anklagebank gehörte, daß die Dinge einen anderen Verlauf genommen hätten, wenn der geheime Vertrag auf das Redaktionspult des Vorwärts geschlagen wäre, steht fest — man will aber, wie Richter sagte — Gnade für Recht ergehen lassen und den Alten schonen. Diese Schonung subsumiert aber ein Unrecht, das eingangs dieses Artikels ausgesprochen ist — der „Rechtsstaat“ hat sich wieder einmal in seinem vollen Glanze gezeigt. Wer können mit dem Ausgang dieser Verhandlung zurechnen sein. Um 6 Uhr war die- selbe beendet. Morgen Bräsewig.

Ueber den Verlauf der Sitzung liegt folgender Bericht vor:

125. Sitzung vom 16. November.
Eröffnung 1 Uhr.
Am Bundesratsstische: Fürst Hohenlohe, Dr. v. Boetticher, Frhr. v. Marschall, Frhr. v. Hammerstein, v. Gopler.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgg. Graf Pompeck und Gen. (Centr.). (Ihr Wortlaut ist gestern von uns mitgeteilt. R. d. V.)
Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.
Zur Begründung derselben führt
Abg. Graf Pompeck aus: Ein Hamburger Blatt hat kürzlich die Enthüllung gebracht, daß neben dem Dreibund-Vertrage noch ein besonderes geheimes Abkommen mit Rußland bestanden habe. Die Enthüllung hat mit Recht Beunruhigung im deutschen Volke hervorgerufen. (Widerspruch rechts.) Man hat es zwar so dargestellt, als sei durch das Separatabkommen die Friedensgarantie noch erhöht worden. Ist das aber der Fall, dann bleibt es unverständlich, weshalb das Abkommen im Jahre 1890 nicht erneuert worden ist. Deshalb haben wir uns erlaubt, die verlesene Anfrage an die Regierung zu richten.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Bezüglich der Verhandlungen, die seiner Zeit zwischen Rußland und dem Deutschen Reich hingenommen haben, ist seiner Zeit Geheimhaltung verabredet worden. Der Zeitpunkt, an welchem diese Verabredung ihre Gültigkeit verliert, kann von uns einseitig nicht bestimmt werden. Ich bin daher nicht in der Lage, über die Verhandlungen hier Auskunft zu geben. Auch auf die zweite Frage kann ich, so lange die erwähnte Verpflichtung besteht, nicht antworten. Was darüber zu sagen möglich ist, wird der Staatssekretär v. Marschall darlegen, der an den Verhandlungen teilgenommen. Was die dritte Frage betrifft, so kann ich zunächst erklären, daß eine ungünstige Veränderung unserer Beziehungen zu Rußland durch die Nichterneuerung des Vertrages nicht eingetreten ist. Ich kann es auch als jeder Begründung entbehrend bezeichnen, daß irgend wie eine Beeinträchtigung unseres Verhältnisses zu unsern Verbündeten je hätte eintreten können. Auch die momentane Drängung, die in unsern Beziehungen zu einzelnen europäischen Mächten infolge der Enthüllungen eingetreten zu sein schien, ist schnell wieder geschwunden. (Beifall.)

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Sie dürfen Enthüllungen von mir nicht erwarten. Solche zu machen, bin ich nicht ermächtigt. Ich will nur die gegen die Regierung erhobenen Anschuldigungen entkräften. Diese gingen einmal dahin, daß wir mit dem Separatabkommen eine Friedensgarantie preisgegeben hätten, und zweitens, daß wir eine Verabredung getroffen hätten, welche mit bestehenden Verträgen in Widerspruch ständen. Letztere Anklage trifft uns am schwersten, denn sie trifft uns an einer Stelle wo wir, wie ich mit Stolz sagen kann, am empfindlichsten sind. Ich weise daher zunächst diese Anklage mit Entrüstung zurück. Das

Abkommen stand weder dem Geiste, noch dem Wortlaute nach irgendwie im Widerspruch mit den Verträgen. Was verabredet worden, sollte allein dem Frieden dienen. (Beifall.) Das Abkommen war somit durchaus vereinbar mit den Dreibundverträgen. Wenn das Abkommen im Jahre 1890 nicht erneuert worden ist, so liegt das daran, daß wir damals mit der Befürchtung rechnen mußten, daß bei einem Konflikt zwischen unseren Nachbarn, bei dem nicht genau festzustellen war, wer der Angreifer gewesen, wir Partei für den einen von beiden hätten ergreifen, den einen der Verträge hätten verletzen müssen. Deshalb ist diese sogenannte Rückversicherung damals gefallen. Englischer Einflüsse hätte es dazu nicht bedurft, um auf die Entschliefungen des Grafen Caprivi bestimmend einzuwirken. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten damals den Faden zerrissen, der uns mit Rußland verband. Es wird gewiß ein großes Verdienst des Fürsten Bismarck bleiben, daß er es verstanden hat, unsere Beziehungen zu Rußland freundlich und nutzbar zu erhalten im Interesse des Friedens. Die Geschichte wird dieses Verdienst noch in ein helleres Licht rücken. Aber auch die Verdienste seines Nachfolgers dürfen wir nicht unterschätzen. Es hieße dagegen das Verdienst des Fürsten Bismarck verkleinern, wenn man es so darstellte, als ob die guten Beziehungen zu Rußland abhängig gewesen seien von einem Vertrage, dessen Erneuerung alle drei Jahre zweifelhaft werden konnte. Sie beruhen auf festeren Grundlagen, auf der Freundschaft der Herrscher und den vielfachen gemeinsamen Interessen. Daß englische Einflüsse bei der Zerreißung des Fadens thätig gewesen seien, muß ich entschieden bestreiten. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland, auf die weiterhin hingewiesen werden soll, batten auch nicht von heute und gestern, sondern bereits aus den siebziger Jahren. Auch sie waren nicht dabei mitbestimmend. Die Linie der deutschen Politik war und ist klar vorgezeichnet: Treues, unentwegtes Festhalten an den Dreibundverträgen, Pflege der guten Beziehungen mit Rußland und Erhaltung der Beziehungen zu den anderen Mächten, mit Achtung ihrer Rechte nach Maßgabe der Achtung, die sie unsern Rechten gewähren. Bereit, unsere Machtstellung jederzeit in die Waagschale zu werfen, gestützt auf diese Politik und auf unsere Wehrkraft, werden wir die Achtung weiter verfolgen, die wir unserem ehrten Kaiser und seinem großen Staatsmanne verdanken. So dürfen wir vertrauensvoll in die Zukunft schauen. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Lieber (Str.) tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Dr. Lieber (Str.) spricht den Wunsch aus, alle Parteien mögen sich zu der Versicherung einigen, daß das deutsche Volk gewonnen sei, dem Frieden zu dienen. Die Erklärung des Reichskanzlers ist besonders wertvoll wegen der Versicherung, daß sich unser Verhältnis zu Rußland seit 1890 nicht verschlechtert habe und daß keinerlei englische Einflüsse maßgebend gewesen seien, hoffentlich für eine gegenteilige Behauptung zum Schweigen. Marschall habe den allgemeinen Satz ausgesprochen, niemals sei vereinbart worden, was den Dreibundverträgen widerspreche. Dann hätte aber die russische Vereinbarung noch immer gegen menschliche Empfindungen verstößen. Die Diplomatie Bismarcks habe sich damit selbst verurteilt.

Freiherr v. Mantuffel (Konj.): Bei keinem Konservativen sei eine Beunruhigung vorhanden gewesen, auch bei den verbündeten Nationen sei derlei nicht zu bemerken gewesen. Es sei ein Verdienst Fürst Bismarcks, daß er besonderen Wert auf gute Beziehungen zu Rußland gelegt habe. Der Redner ergeht sich in lobenden Worten über das Jarenreich.

Abg. Gneccerus (natl.) begrüßt die Erklärung der Regierung, daß sich unsere Beziehungen zu den anderen Staaten nicht geändert haben, daß der Dreibund unberührt bleibt, während unser Verhältnis zu Rußland günstig bleibt.

Abg. Freiherr v. Gulltlingen (Rp.) hält die Erörterung für überflüssig. Die Konservativen würden sich an der Debatte nur beteiligen, wenn es notwendig werden sollte, Angriffe abzuwehren.

Abg. Richter (fr. Sp.) meint, der Reichstag würde sich selbst depossidieren, wenn er diese Angelegenheit nicht besprechen wollte. Redner geht auf die Bismarckschen Enthüllungen ein und sucht nachzuweisen, daß dieselben Mistrauen hätten erwecken müssen. Der Vertrag mit Rußland sei für Deutschland ungünstig gewesen, Deutschland sei dadurch in die Hand des Jaren gegeben worden. Das Verhalten Bismarcks gegenüber der Beilehung russischer Anleihen durch die Reichsbank sei ein Fehler gewesen. Redner führt die bekannten Thatsachen an, die auf ein besonders freundliches Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland vor 1890 wohl schließen lassen. Schließlich müsse der Zar selbst mißtrauisch geworden sein, als er sah, daß der Dreibund über ihn gehoben worden sei. Die Regierung nach Bismarck habe die russenfeindlichen Maßregeln aufgehoben. Caprivi, dem ein Vorwurf aus der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages gemacht wurde, habe den Handelsvertrag zu Grunde gebracht. Richter wendet sich dann scharf gegen die allgemeinen Verdächtigungen, die in der Bismarckpresse jetzt gegen die Regierung und höher hinauf gerichtet wurden. Er handle jetzt als Privatmann genau so, wie er es früher als unrichtig erklärt habe. Juristische Erörterungen hätten keinen Sinn; darin sei die öffentliche Meinung einig, daß man mit Rücksicht auf die Vergangenheit und das hohe Alter des Fürsten Bismarck Gnade für Recht ergehen lassen müsse. Vom moralischen Standpunkt aus müsse die Veröffentlichung als ein großer Vertrauensbruch verurteilt werden.

Abg. Graf Mirbach (Konj.): Wir alle wissen dem großen Staatsmann Bismarck von Herzen Dank bis auf den heutigen Tag. (Beifall rechts.) Er ist ein Mensch wie jeder andere und hat seine Schwächen, aber seine Verdienste sind so groß, daß ihm jeder Deutsche von Herzen dankbar sein muß. Einst hat der Abg. Richter den Fürsten Bismarck als den größten Staatsmann des Jahrhunderts bezeichnet. Das wird ihm freilich ebenso gleichgültig sein, wie der heutige Tadel aus seinem Munde. Was das Internum betrifft, das der Redner erwähnt hat, so bin ich vom Grafen Herbert Bismarck ermächtigt, zu erklären, daß es ihm unbekannt sei und daß er es in dieser Form für apokryphisch halte. Also auf ein so wertvolles Material basiert der Abg. Richter so weitgehende und unmotivirte Angriffe! (Sehr gut! rechts, Widerspruch links.) Wenn Rußland ein Mißtrauen gegen Bismarck hatte, so war das doch vollkommen unbegründet. Man muß ein Mann von der Gesinnung des Abg. Richter sein, um aus der Geheimhaltung des Vertrages ein Mißtrauen gegen Bismarck zu deduzieren. Bei den Handelsverträgen waren wir zu freundlich zu Rußland, da hätten wir von politischen Gesichtspunkten absehen und rein wirtschaftliche betonen sollen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist nicht richtig, daß Bismarcks

haltung in der russischen Presse allgemein beurteilt wird. Das nur der Fall in dem Teil der russischen Presse, der von den ...

Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Enthüllungen Bismarcks.

Abg. Siehnicht (Soz.): Ich freue mich, daß die Debatte den engen Rahmen, in dem sie sich anfangs bewegte, verlassen hat. Von Bismarcks Enthüllungen zu sprechen, ohne ihn selbst zu nennen, ist unmöglich.

Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt' richtete sich gegen Rußland mehr als gegen Frankreich ...

Ueber die Wirkungen der Enthüllungen auf die anderen Mächte haben die Vertreter der Regierungen die ...

Man spricht von einem Pöckelfisch, es ist aber jetzt ein neuer Dreibund geschlossen worden, veranlaßt durch den Frieden zwischen Japan und China, und diesen Bund hat Deutschland mit Rußland und Frankreich geschlossen.

Die politische Lage ist gegenwärtig nichts weniger als beruhigend. Alles ist verworren. Ob ein direkter Vertrag zwischen Rußland und Frankreich besteht, weiß ich so wenig wie wahrscheinlich irgend einer im Hause.

Bei der Behandlung der türkischen Frage hat seit dem Zusammenbruch Ihres Götzes die Diplomatie vollständig handstreich gemacht. Es war ein unfreiwilliges Verzicht des Fürsten Bismarck, daß er wie eine elektrische Lampe in diesen Hyänenkessel, in diese schmutzige Küche, in welcher die Diplomaten die hohe Politik machte, hineingeleuchtet hat.

Böller haben will, die einzige, welche uns den Frieden verbürgt auf dem Boden der Freiheit und Gleichheit (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Kardorff (Npt.): Den Abg. Liebermann können wir wirklich nicht ernstlich nehmen, wenn er Bismarck einen Verbrecher nennt. Die Freisinnigen schmälern immer das Andenken Bismarcks, hat doch schon vor 30 Jahren der Abg. Bischoff dem Ministerpräsidenten Bismarck jedes Verständnis für nationale Politik ausgesprochen!

Abg. Dr. Paasche (natl.): Im Namen meiner ganzen Fraktion und nicht, wie der Abg. Richter früher einmal mich nannte, als Frankreich, habe ich die Stellung meiner Partei zum Fürsten Bismarck zu erklären.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Anti): Die Sozialdemokraten haben den Abgeordneten Liebermann wohl nur vorgeschickt, um auch hier zu zeigen, wie recht sie thaten, als sie ihm die Qualifikation, den Vornamen zu redigieren, auf dem Parteitag abgeprochen haben.

Abg. Hausmann (Dsch. Lpt.): Der letzte Redner hat nach den Intentionen gesprochen, die ihm zur Verfügung stehen. Die Ansicht, daß sich die Veröffentlichungen gegen eine höhere Stelle richten, was anzunehmen von dem Abg. Graf Mirbach als Unerschämtheit bezeichnet wird, ist nicht nur von der Opposition, sondern auch von der völkischen Zeitung ausgeprochen.

Von 1875 ab nahm das Gesicht einer russisch-französischen Allianz immer greifbarere Gestalt an. Bismarck suchte es durch alle möglichen Gesandtschaften gegen Rußland zu befechtigen.

Da muß eine neue Moral kommen. Es müssen neue Grundsätze für die Politik kommen. Schon 1864 wurde von der internationalen Arbeiter-Assoziation ausgeprochen: Auch in der hohen Politik muß die Moral der bürgerlichen Gesellschaft, die geistige, ehrliebe Moral, herrschen.

Abg. Ricker (Frei. Berg.) polemisiert gegen den Abgeordneten v. Kardorff. Fürst Bismarck ist auch ohne die Konjunkturalpolitik gebildet, er hat selbst das Programm der Fortschrittspartei dem der Konservativen gegenübergestellt.

K. Schlesinger



Magdeburg und Buckau

Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung. Abteilung für Masssachen.

2103

Die Sorgfalt, die ich auf Bestellungen nach Maß verwende und der dafür verhältnismäßig billige Preis hat mir eine Kundenschaft gesichert, die nicht nur ihre eigene Garderobe vertrauensvoll bei mir kauft, sondern bemüht ist, meine Firma jedermann zu empfehlen.
Es ist allgemein bekannt, daß ich unter Leitung 3 tüchtigster Zuschneider prima Arbeitskräfte habe und mithin auf dem Gebiete der Nachanfertigung sowohl in Promptheit, als auch in Gediegenheit und Eleganz das Möglichste zu leisten im Stande bin.
Die Auswahl der Stoffe fällt bei mir nicht schwer, da ich in deutschen sowohl, wie auch ausländischen Stoffen nur das Neueste und dabei Praktischste führe.
Streng feste Preise sind für jeden Gegenstand an den Stoffen in deutlichen Zahlen vermerkt.

Die ältesten u. bedeutendsten

Margarine-Werke

Ant. Jurgens, Prinzen & Co.

Goch, Osch, Helmond und Antwerpen

Liefere in Ihren verschiedenen Marken einen anerkannt vorzüglichen Ersatz für Naturbutter
Man verlange Jurgens-Prinzen'sche Margarine.

Ueberall zu haben!

1717

Karl Staufenberg, Sudenburg

St. Michaelsstraße 41 und 44a

empfehlen sein reichhaltiges Lager in

Manufaktur-, Leinen- und Modewaren

Herren- und Knaben-Konfektion

Bettfedern und Daunen in guter staubfreier Qualität.

Bei vorkommenden Gelegenheiten empfehle meine

Dampf-Bettfedern-Reinigungsanstalt.

2080

Konsum-Verein Neustadt (G. G.)

Die ordentliche General-Versammlung des 4. Vierteljahres 1896 findet am Sonntagabend, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr im Luisen-Park, Spielgartenstraße 1c statt.

Die Tagesordnung liegt in sämtlichen Verkaufsstellen aus.

Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedsbücher gestattet.

Öffentl. Metallarbeiter-Versammlung

Königsberg (Sabbat), den 18. d. M., abends 8 Uhr

Zerbster Bierhalle, Schöningerstrasse 28.

Die wirtschaftliche Entwicklung u. die Gewerkschaften.

Der Vertrauensmann der Metallarbeiter: E. Baasch

Freie Religions-Gesellschaft.

49. Stiftungs-Fest

König, den 23. November 1896, abends 8 Uhr

Richardis Festsälen (Kaizensprung).

Eintritt 20 Pf. ...

Eintritt durch Mitglieder eingelassen. Jedes Jahr.

Mittwoch (Sabbat), den 18. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr

Vortrag

Die

Industriekartelle u. das Proletariat

Luisenpark.

Eintrittskarten à 10 Pf.

Der Vertrauensmann

Concordia-Theater.

Künstler-Vorstellung.

Buckau. 1899

Stärke Erbsenbühne für Männer nur 1.50

Sehrerlicher Tischstuhl für Männer 6.50

Eleg. Herren-Schuhstuhl 9.00

Willi Wienecke

am Comptoirstrasse 17.

Gr.-Ottersleben und Umgegend.

Sonntag, den 22. November, abends 7 Uhr, im Strumpf'schen Saal
öffentlicher Vortrag des Genossen Gerlach
über:
Arbeiterschutz und Arbeiterschutzbestimmungen

Gross. Preis-Skatspielen

Dieszu ladet freundlichst ein
H. Prell,
Große Zunkerstraße 15b.

Schuhwaren

687 billig! billig! billig!
Herren-, Damen- und Kinder-Schuh
Stiefel, Socken, Pantoffeln, auch aus Kontinental-
kammende Waren
nur Neustadt, Schmidstr. 44

Möbeln

zu sehr billigen Preisen:
Kleiderschrank, Vertikow mit Muschel
von 36 Mk. an, Bettstelle mit Matr.
40 u. 45 Mk., Federn 28 u. 30 Mk.,
Sofas von 26 Mk. an, sowie Tischc.
Stühle, Anrichten, Küchenschranke.
Alles sehr billig und gut nur
Breiteweg 89/90.

2 Betten,

passend für Bräute,
rot Atlasföcher und
hoch. Galldannen,
das vollst. Gebett
nur 24 und 28 Mk., sowie 2 pracht.
Hausbettebetten nur 17 und 22 Mk.
(letz. 2 Stk.), 1 neue vorzügl. Nähmasch.
billig Jakobstraße 7, 1 Et., links.

Hanfetter u. Wiederverkäufer

werden gesucht für konkurrenzlosen, gut
lohnenden beliebigen Winterkonsumartikel
Pelz-Einlegehosen. Käufer u. Preise
gratis und gratis. Näheres durch Louis
Krebschmar, Pelzfabrik, Zwickau

Damenkleider

von 2 Mark an
zu verkaufen
Jakobstr. 32 II. L., Eing. Gr. Storchstr.

Blumenthalstr. 11, 2. Hof

werden Möbel billigt re-
pariert und poliert.

Holz, Kohlen, Grudekoks und Briquetts

billig Fritz Altenhort,
Hohelstraße Nr. 22.

Dringende Bitte.

Alle diejenigen, zu denen der Cigaretten-
fabrikant Georg Müller, wohnhaft Gr.
Diederichsstraße 31, über meine Person
verleserische u. entehrende Worte
geäußert hat, bitte um Angabe ihrer
wahren Namen. Otto Schmidt,
Cigarettenfabrikant, Gr. Diederichs-
straße 227.

Codes-Anzeige.

Am Sonntag, den 14. November,
nach nach Lang... Seiden der Partei-
genosse

Wilh. Wiechmann.

Derselbe war ein treuer Anhänger
unserer Sache. Die Genossen werden
ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Mit-
woch, mittags 12 Uhr, vom Trauer-
hause Kirchhofssteinerstraße Nr. 15
aus statt.

Der Vertrauensmann der
Sozialdemokraten Magdeburg.
Dazu eine Beilage, sowie Vogen 12
des Monats Der Arbeit und der
Land-Vote.

Beilage zur Volksstimme.

No. 271.

Magdeburg, Mittwoch, den 18. November 1896.

7. Jahrgang.

Ein neuer Unternehmerkniff.

Schon lange nicht mehr ist die Erbitterung gegen das Berliner Unternehmertum in hiesigen Arbeiterkreisen so groß gewesen, wie gerade gegenwärtig. Die Brutalität der Hutfabrikanten, die Mitte dieses Jahres Hunderte von Arbeitern fastlächelnd aussperrten, wurde lange nicht abfällig beurteilt, wie das jetzige Vorgehen der Schuhfabrikanten und Steinbrücker gegen ihre streikenden Arbeiter.

Nicht weniger als 3000 Arbeiter stehen in diesem Berufe seit etwa drei Wochen im Ausstand. Und warum? Weil einem Teil von ihnen ganz selbstverständliche Forderungen durch die Arbeitgeber abgeschlagen wurden, Forderungen, die in vielen Geschäften der Branche schon längst bewilligt waren. Nach verschiedenen Proklamationen der Unternehmer, die sich zu einem Ringe zusammengeschlossen, kam es zum allgemeinen Ausstand, den die Arbeiter sicherlich nicht zu ihrem Zeitvertreib einleiteten. Wie es in solchen Fällen üblich ist, fand keine Kländigung statt, vielmehr wurde die Arbeit an einem bestimmten Tage einfach niedergelegt.

Der Kampf war entbrannt, und jeder der Gegner hatte sich nun auf seine eigenen Kräfte zu verlassen: unter Anführern und persönlichen Opfern kämpften die verunsicherten Arbeiter.

Man entstand in den Unternehmern ein wahrhaft mephistophetischer Gedanke. Um ihren Gegner zu überwinden, griffen die vereinigtsten Geschäftsinhaber zu einem Mittel, das bestimmt war, die Arbeiter ihrer finanziellen Hilfsmittel zu berauben, hinter ihnen, die so wie so schon ohnmächtig waren, obendrein noch den Gerichtsvollzieher zuzubringen.

Das Mittel in dieser Ausdehnung angewandt ist neu; wird umso mehr in Unternehmern Schulen machen, als es äußerst drückend zu wirken geeignet ist. Die Unternehmer drehen ihren Arbeitern, von denen ein großer Teil oft 10, bis 20 Jahre schon im gleichen Betriebe tätig ist, daraus einen Strich, daß sie die Kländigungsfrist nicht innegehalten haben. Sie klagten gegen ihre Arbeiter im Gewerbegericht um Entschädigung für die Kländigungsfrist und das Gewerbegericht hat in den meisten Fällen dem Klageantrag entsprochen und die Arbeiter verurteilt.

Täglich beschäftigt sich jetzt das Gewerbegericht mit diesen Massenklagen und die Summe, zu der ein Teil der streikenden Arbeiter bis heute schon verurteilt ist, läuft sich auf mehrere Tausend Mark.

Abgesehen von der ausgesprochenen Unternehmerpresse teilen die übrigen Blätter begreiflicherweise höchst abfällig über das Vorgehen Berliner Arbeitgeber.

Doch wozu sich in moralischen Tiraden über diesen neuesten Trick Stummischer Schule ergehen? Gewiß, auch plumpe Mittel, den Arbeitern in den Rücken zu fallen, in seinem bißchen Habes, seines bißchen Brotes womöglich noch durch Zwangsvollstreckung zu berauben, um ihn dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen, richtet sich ganz von selbst. Darüber überhaupt viel Worte zu verlieren, heißt diesen Unternehmern zu viel Ehre antun.

Hier kann es sich nur darum handeln, was die Arbeiter in diesem speziellen Falle zu thun, und wie sie bei Ausdauer eines Streiks in Zukunft zu handeln haben, um einer Wiederholung eines derartigen Unternehmernkniffes aus dem Wege zu gehen.

Und da steht nun einmal für den jetzigen Streit fest, daß die Unternehmer durch ihr Manöver absolut keinen Erfolg haben dürfen. Die Solidarität der Berliner Arbeiter müßte eitel Schall sein, wenn sie nicht ihre Arbeitshilfe dorein setzten, die finanziellen Schäden, durch die die Unternehmer die Widerstandsfähigkeit der Streikenden zu brechen wollen, voll und ganz auszugleichen. Der Hieb des Unternehmertums gegen die Arbeiter muß mit doppelter Wucht auf die überlistigen Angreifer zurückprallen. Wenn einmal, so gilt es hier zu zeigen, daß die deutsche Arbeiterschaft mehr Corpsgeist besitzt als das ganze deutsche Offizierscorps zusammengenommen. Und was ist bei Ausständen in Zukunft zu thun? Es ist nicht leicht, diese Frage ohne weiteres zu beantworten. In erster Linie ist es möglichst kurze Kländigung hinzuwirken; denn je kürzer die Kländigungsfrist, desto mehr Bewegungsfreiheit hat der Arbeiter. In welcher Weise es bei dem Ausbruch eines Streiks möglich ist, die Kländigungsfrist innezuhalten und ungehindert zu kländigen, das müssen die Arbeiter für jeden Fall besonders entscheiden. In der englischen Streitbewegung sind die Fälle nicht selten, wo einem Streik die regelrechte Kländigung vorhergeht. Voraussetzung dabei ist freilich, daß die Arbeiter der Branche tüchtig organisiert sind und nicht Gefahr laufen, durch Streikbrecher während der Kländigungsfrist schon erlegt werden zu können.

Jedenfalls werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Vorkehrungen treffen, daß diese neueste schändliche Methode des Unternehmertums gleich bei ihrer ersten Probe ein großes Stillschlagen gemacht wird. (Erip. Volksst.)

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Abermals wird der Tod eines Arbeiters einer Fabrik gemeldet. Nachdem der Mann noch die Nacht vom Sonntag auf Montag bei der Arbeit gewesen war, klagte er über Schmerzen im Halse, er wurde noch operiert, erlag aber schon Donnerstag früh der furchtbaren Krankheit. Man wünscht dringend, daß die mit dem Lärm verbundenen informativischen Besuche anhaltend in Angriff genommen werden, um die Anordnung der Arbeitszeiten in Fabriken recht bald in Kraft tritt, damit nicht noch

mehr Menschenleben dem Gift zum Opfer fallen. — In der **Dantischerei** von Reinhard Schlegel in Dresden werden sämtliche Tischler nach Fertigstellung eines Accords die Werkstatt verlassen, weil die Entlassung eines Kollegen, der beim Meister den Zutritt machte, nicht gewährt wurde. — In Eisenberg in Thüringen haben ca. 60 Arbeiter und Arbeiterinnen der **Stützbranche** die Arbeit niedergelegt wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen: 10 stündiger Arbeitstag und 25 prozentige Vorkassezahlung der Ueberzeitarbeit. Die Fabrikanten haben einen Ring geschlossen, der für die Mitglieder festsetzt, daß bei 1000 Mark Konventionalstrafe niemand die Forderungen der Arbeiter bewilligen darf. — **„Abgelegt!“** Die ganze Armseligkeit der Arbeiterexistenz im heutigen Klassenstaat kommt in nachstehender Notiz drastisch zum Ausdruck. Aus dem Saarrevier melden bürgerliche Blätter: „Auf der Privatkohlengrube Hofenbach sind neuerdings wieder (II) 100 Bergleute wegen Mangel an Kohlenabfuhr entlassen worden. Vor mehreren Monaten mußte die Direktion ebenfalls 100 Mann ablegen, sodaß in den Kreisen der Bergleute dieser Grube lebhaftest Besorgnis herrscht. Mehrere Unternehmer haben sich auf Ansuchen des Landratsamt Saarlouis bereit erklärt, einen Teil der Leute zu beschäftigen, doch wird es vielen der Bedauernswerten sobald nicht gelingen, lohnende Arbeit zu erhalten.“ Wenn die Kohlenkonsumtion stöckelt, legt der Grubenbaron einfach einige hundert Arbeiter auf einige Zeit ab. Diese mögen dann sehen, wie sie sich durchs Leben schlagen. Man nennt das „göttliche Weltordnung“. Die Arbeiter können sich gegenüber solcher Freibeuterei nur durch eine kräftige Organisation schützen, die allerdings unter den Bergleuten sehr viel zu wünschen übrig läßt.

„**Der Arbeiter bekommt ja niemals Recht!**“ Zu diesem Ausspruch ließ sich der Anstreicher Wilhelm Herold hinreißen, der dieser Tage wegen Lohnstreitigkeiten vor der dritten Kammer (für Baugewerbe) im Berliner Gewerbegericht als Kläger erschien. Angesichts dessen, wie auch in Hinblick auf sein sonstiges Benehmen wurde Herold noch im Verhandlungssaal verhaftet und zur sofortigen Verbüßung einer ihm vom Gerichtshof zubilligten dreitägigen Haftstrafe abgeführt.

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht) Der vielfach vorbestrafte Agent Emil Holz aus Halberstadt, geb. 1855, kam auf seinen Hundreisen im Februar d. J. nach Schönebeck, erschwindelte sich von einem Schneidermeister für zwei Tage Kost und Logis, sowie bar 4 Mark, veranlaßte ihn auch durch falsche Vorpiegelungen 75 Pf. Besche für ihn zu bezahlen. Dort lernte er dann ein heimatloses Mädchen kennen, dem er vorzog, er habe Vermögen und sei Witwer. Er versprach ihr, nachdem er zu Mittag eingeladen war, die Ehe mit ihr zu schließen, worauf er heimlich verschwand. Der Gerichtshof erkannte auf zusätzlich 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe ev. noch 20 Tage Zuchthaus. — In der Nacht zum 29. Juni d. J. kam es auf dem Bandwehrfeste zu Weßleben zwischen einigen Personen zu Prügeleien. Der Arbeiter Friedrich Kühne daselbst schlug einen wehrlos am Boden liegenden Arbeiter, der seit längerer Zeit sein Feind war, mit einem Bierseidel wiederholt auf den Hinterkopf. Am anderen Morgen, als Kühne beim Amtsvorsteher vernommen war, ging er mit einer Eisenstange bewaffnet in die Wohnung des Verletzten, der im Bette lag, und bedrohte ihn mit Totschlag. Der Angeklagte erhielt 9 Monate Gefängnis. — Der Arbeiter August Klinek zu Donnersleben, geb. 1856, ein wiederholt rückfälliger Dieb, entwendete im Winter 1895/96 vom Fabrikhof mehrere Sachen und aus der Feldmark eine mit Grünhafer gefüllte Kiste, in der auch Eggenstreu lag. Ferner stahl er an einem anderen Tage 4 von Arbeitern im Felde versteckte Sensen sowie mehrere Hämmer und Anschläger. Klinek wurde mit einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust bestraft, auch sofort verhaftet.

§ **Magdeburg.** (Gewerbegericht) Der Mordeur M. klagt gegen die Firma Freund (Elektrotechnisches Bureau) wegen einer Restlohnforderung von 54,74 Mk. Von der Anordnung des Beklagten, daß in der letzten Zeit nur 9 Stunden pro Tag gearbeitet werden, hatte der Kläger keine Ahnung, denn er arbeitete täglich 10 Stunden. Beide Parteien einigten sich auf 46,76 Mk., die der Beklagte zu zahlen hat. — Die Näherin Sp. hat von der Näherin Mainz einen Lohn von 16,43 Mk. zu beanspruchen. Beklagte behauptet, daß die von der Klägerin gelieferten Sachen schlecht gearbeitet seien, sodaß sie genädigt war, Abänderungen vorzunehmen. Beide Teile verglichen sich auf 10 Mk., die die Beklagte zu zahlen hat.

§ **Nachen.** (Der angetrunkene Gerichtsdiener.) Die Strafammer verurteilte den Gerichtsdiener Hauptz aus W. wegen lebensgefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis. Hauptz war am 17. August dieses Jahres stark angetrunken und wankte seiner Wohnung zu, als sich seiner der Schuster Wilms erbarmte und ihn beim Gehen stützen wollte. Das „beleidigte“ den Gerichtsdiener, er zog ein Messer und verfechtete damit dem Wilms einen Schnitt quer über den Kopf und sieben Stiche in die Herz- und Magengegend, infolge deren Wilms sechs Wochen das Bett hüten mußte. Der Gerichtshof ließ die Trunkenheit des Hauptz als Milderungsgrund nicht gelten. Sprach vielmehr aus, daß gerade die Beamten sich durch Mißthaten heit anzueignen die Pflicht haben. — § **Berlin.** (Eine Arbeiterin beleidigt) Wegen Verleumdung einer Arbeiterin, welche sich am Berliner Guttenbergstr. trotz der Aufforderung ihrer Kollegen nicht

beteiligen wollte, ist der verantwortliche Redakteur des Korrespondent für Guttenberg, Meißner, zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

§ **Braunschweig.** (Seinen 20jährigen Sohn getötet.) Das Schwurgericht verurteilte den Ackermann Heinrich Hornburg aus Hemlenrode, welcher am 12. August d. J. seinen 20jährigen Sohn durch einen Revolverbeschuß getötet, zu sieben Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Hornburg sen. hatte 1875 von seinem Vater einen schuldenfreien Hof im Werte von 250 000 Mark übernommen, aber stets so schlecht gewirtschaftet, daß er Anfang d. J. wegen Verschwendung gerichtlich entmündigt wurde und in Konkurs geriet. Sein Sohn wurde als Verwalter auf dem Hofe eingesetzt, dies gab mehrfach zu Streitigkeiten Anlaß und im Verlauf einer solchen schoß am 12. August der Vater seinen Sohn mit einem Revolver nieder. Die Beweisaufnahme führte dazu, daß dem Angeklagten mildernde Umstände verurteilt wurden.

§ **Worms.** (Milchpantsererei.) Das Schöffengericht verurteilte eine 65jährige Milchhändlerin wegen Milchfälschung durch Wasserzusatz zu 3 Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldbuße.

Militärische Nachrichten.

Militarismus und Glend. Die bei den diesjährigen Kontroll-Versammlungen zur Verlesung kommenden Bestrafungen wegen Kontrollentziehung in diesem Jahre belaufen sich bei den vier Berliner Bezirks-Kommandos auf über 1000 Fälle. Da eine große Zahl der Meldungspflichtigen sich damit hat entschuldigen wollen, sie hätten „zur Zeit keine Wohnung oder Arbeit“ gehabt, so wird darauf hingewiesen, daß in solchem Falle jeder Meldungs-pflichtige sich als „auf Reisen“ oder „auf Wanderschaft“ abzumelden, dabei aber einen „Befehls-Empfänger“ namhaft zu machen hat, durch dessen Vermittlung ihm alle militärischen Befehle u. ohne Zeitverlust zugehen können. Das ist reizend gesagt, aber woher soll der Obdachlose einen „Befehls-Empfänger“ nehmen und nicht — stehlen? Im letzteren Falle hätte er allerdings den „Befehls-Empfänger“.

Fenilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

„Unbezweifel scheint es ihm,“ fuhr sie nach einem tiefen Seufzer fort, „daß mein Bruder Ballraden aufgefangan, und daß ich die Anstifterin des Verbrechens gewesen. Ich kann bei dem ewigen Gott beschwören, daß ich unschuldig bin, aber Herr Dieber glaubt meinen Schwüren nicht. Wie soll ich ihn überzeugen? Sprecht! Ihr könnt mir Euren Rat nicht verweigern, noch Eure Hilfe, denn auch Euch verwickelt der Argwohn in seinen Verdacht.“ Er glaubt ein Verständnis zwischen uns beiden wahrzunehmen.“

„Ein schönes Vertrauen in Gattin und Sohn!“ erwiderte Dagobert aufwallend. „Und traut er einen Bund von dieser Schändlichkeit zu? Wir sollten einen Menschen, unsere Verwandte an Räuber verkaufen, wohl gar aus dem Wege geräumt haben? Der Vater hat sich sehr geändert. Aber Ihr habt Recht, arme Stiefmutter. Wer nicht glauben will, muß die Ueberzeugung in der Hand sehen. Um Euren Ruf und den meinigen zu retten, setze ich mich morgen zu Pferde und reite in der Welt herum, bis ich die Spur des Unkrautes gefunden.“

„Ihr seid ein wackerer, edler Mensch!“ sagte Margarete mit auslebender Hoffnung, seine Hand in ihre gefalteten nehmend, „seid Ihr mein Fort, wenn mich die ganze Welt verläßt... dann fürchte ich nichts. Guter Dagobert,“ fuhr sie mit dem Ausdruck beschämter Dankbarkeit fort, „leider kann ich noch nicht so offen gegen Euch sein, als ich es sollte, denn Ihr seid unfähig, mich zu verraten und unglücklicher zu machen, als ich schon bin. Tadeffen, kehrt Ihr zurück, so sollt Ihr mehr erfahren, von dem Ihr Euch nicht träumen laßt, und dann bellagt mich vollends, und flucht mir nicht.“

„Ich verstehe Euch nicht,“ entgegnete Dagobert unbesfangen, „ich hoffe auch nicht, jemals aus Euerem Munde etwas Flußwertes zu erfahren, aber bei dieser Gelegenheit entfinne ich mich plötzlich eines Auftrages, den ich von guter Hand erhalten, und dessen ich mich gegen Euch entledigen muß, bevor ich ausreite, lieb Schwesterlein zu suchen. Der arme Jude Ben David, der unter der Anklage unerhörter Verbrechen im Kerker jammert mit seinem hundertjährigen Vater, läßt Euch dringend um Hilfe anflehen.“

Margarete erblickte. „Es sei die höchste Zeit, läßt er Euch vermelden,“ fuhr Dagobert fort, „die Folter sei ihm schon angedroht, und er würde sie am Ende nicht aushalten können. Ihr müchtet also, da er von Euch allein Hilfe erwarten könne, damit nicht säumen, und seiner Ergebenheit gewiß sein.“

„Nicht säumen,“ wiederholte Margarete langsam und erschöpft. „Dieses seht melanc Glend die Krone auf. Wie soll ich ihn, wie mich retten?“ setzte sie händeringend und außer sich hinzu.

„Beruhigt Euch,“ sprach Dagobert tröstend. „Euch rette ich vom schändlichen Verdacht, und einer Fälschung ist der arme Jude wohl wert. Die Schöffen werden über den Glenden richten, und ein gutes Wort an den Vater

Ist wohl nur mit dem Ansuchen gemeint. Schlägt's Vater ab, so habt Ihr Menschenpflicht gethan und könnt ruhig sein.

"Richtig?" rief Margarete wie in Verzweiflung. "Ich muß den Juden retten... bald retten oder ich bin verloren! Dagobert, edler Mensch! Mann, den ich liebste, den ich noch verehere wie einen Heiligtum! Dich meiner an. Es streitet wider Dein eigenes Recht, aber... rette den Juden, rette mich! Die Strafe droht mein Verhängnis mit Füßen zu treten, wie das des Kindes, das in jener Kammer schlief."

Johann's? fragte Dagobert bestürzt. "Ehrfame Frau! Der Himmel behüte Eure Vernunft. Ihr redet irrel!"

"O nein, nein!" schloß sie Margarete. "Euch allein und kein fremder Befehl ist mein und des Knaben Volk! O, der Strafe... er hat keinen Vater... Dagobert! nehm ich die Verantwortung... Ihr des Knaben Vater!"

Dagobert war zurecht, als die Frau ihm zu Füßen sank, und wie vernichtet die Hände vor das Gesicht schlug, da Dämon, heimtückend plötzlich in das Entsetzt blieb der Kreis am Eingang stehen. Dagobert, nachdem er die Stiefmutter aufgehoben und in den Sessel gebracht, auf ihn zu, "Ehrfame Frau!" rief er, ohne in seiner Seele nur eine Ahnung von dem bösen Schein zu haben, den dieses späte und seltsame Besinnen auf ihn und Margareten warf. "Ihr kommt zu rechter Zeit. Nehmt die Mutter in Euerm Schutz! Ihr Verstand leidet unter dem Anwohnen, den Ihr auf sie geworfen. Mich schmerzt es, daß Ihr auch mir mißtraut. Doch, Euch zu überführen verlaß ich morgen mit dem selbsten die Stadt, um Wallruten aufzuzuchen, und ohne sie kehre ich nicht wieder. Vergönnt mir nur, ihren Raech mit mir zu nehmen, denn sein bedarf ich, und verprecht mir, gegen den Schultheiß, der mich heute auf's gröslichste beleidigte, meine Sache zu führen bis zu meiner Heimkehr, damit der Ritter und sein Gesichter nicht glauben, daß ich aus Feigheit oder Beschämung ihnen ausgewichen."

Dieser schwieg eine lange Weile hindurch, den stierren Blick zur Erde gehend. Dann sprach er kurz: "Ist werde allezeit meines Hauses Ehre zu bewahren wissen. Mach was Du willst. Du ihust aber recht, wenn Du nicht weiter weisst."

Dagobert sah ihn groß an, um aber des Vaters Grimm nicht zu reizen, ging er still davon. Dieser starrte wild zum Himmel auf. "Die Gewißheit ist da, die ich erbeten!" grollte er dumpf in sich hinein, dann sagte er, zu der Frau gewendet, hinzu: "Beschämung stand ich vor meinem Sohne, nachdem ich Eure Worte gehört. Es kann also ferner nicht zwischen uns bleiben, wie bisher. Ich hoffe das Aufsehen und die Vöfsterungen, befehle Euch jedoch, Eure Stuben nicht zu verlassen, und weder mit noch ohne den Knaben einen Versuch zu machen, bis zu mir zu bringen. Ich will Euch ferner nicht mehr sehen, und in Stille und Ruhe überlegen, wie ich, ohne Euch vor der Welt zu Schanden zu machen, noch mich herabzuwürdigen, Euer Geschick bestimmen möge."

Dies jagend kehrte er der in aufgelöstem Gatten unerdittlich sich in seinem

Konferenz der Arbeiter-Beisitzer an deutschen Gewerbegerichten.

(Eigener Bericht der Volksstimme.)

E. Halle, 16. November.

Der Delegierte Bartels-Lübeck eröffnet nach 1/2 12 Uhr Morgens die Sitzung und begrüßt die erschienenen Vertreter der Gewerbegerichte mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Arbeiten. Er weist darauf hin, daß diese Konferenz die erste sei, welche von Vertretern deutscher Gewerbegerichte einberufen ist und spricht den Wunsch aus, daß sie zum Nutzen der arbeitenden Bevölkerung ausfallen möge. Alles mögliche müsse gethan werden, damit der Entwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung nicht Gesetz werde. Die Konferenz sei einberufen, um eine engere Fühlung zwischen den Beisitzern der Gewerbegerichte zu bekommen. Die rege Beteiligung sei mit Freude zu begrüßen, aber sie wäre noch einmal so stark geworden, wenn die Arbeiterpresse sich der Sache der Gewerbegerichte mehr angenommen und voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan hätte. Ein leiser Vorwurf könne dieser Presse nicht erspart bleiben. Die Konferenz sei unter großen Schwierigkeiten zusammengekommen, doch sei die dadurch ausgestreute Saat auf guten Boden gefallen. Der Gewerbegerichtsbeisitzer und Vertrauensmann unserer Partei, Genosse Schade von hier, begrüßt die Delegierten im Namen der Halle'schen Arbeiterschaft und heisst sie herzlich willkommen mit dem Wunsche, gebedlich und erprieslich für die Gewerbegerichte zu wirken. Im Laufe des Vormittags und nach Größnung der Konferenz trafen noch mehrere Delegierte ein, so daß nach dem Bericht der Mandatsprüfungs-Kommission 41 Beisitzer erschienen sind, die 41 Gewerbegerichte vertreten. Dem Berichterstatter des Gewerbegerichtes zu Leipzig, Genossen Lipski, wird als Delegierten eine beratende, aber keine beschließende Stimme zuerkannt. Die Tagesordnung wird noch durch die Punkte: "Die praktische Thätigkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer im Amt", "Stellungnahme zur Gefindeordnung" und "Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen" erweitert. In das Bureau wurden gewählt als Vorsitzende Bartels-Lübeck, Schäfer-Leipzig und als Schriftführer Müller-Bremerhaven, Sittig-Hannover und Millarg-Berlin. Nach einer dem letztennamentlich vorgelegten und angenommenen Geschäftsordnung wird dem Referenten eine 1/2 stündige Redezeit und den Diskussionsrednern eine solche von 10 Minuten gestattet. Meldungen zum Wort müssen schriftlich eingereicht werden und Stimmengleichheit gilt bei Abstimmungen als Ablehnung. Vorträge müssen, wenn sie zur Beratung gelangen sollen, von 5 Delegierten unterzeichnet sein.

Niernur war das Geschäftliche der Konferenz erledigt, und es wurde zum Punkt "Organisationsfrage" übergegangen. Der Delegierte Reiß-Nürnberg, Vertreter eines der ältesten Gewerbegerichte, wendet sich gegen eine feste Organisation und warnt davor aus vereinsgesellschaftlichen Gründen. Er weist auf die örtlichen Verhältnisse, besonders auf das harrische Vereinsgesetz hin und empfiehlt löse Fühlung zu nehmen, damit das, was geschaffen werden soll, nicht wieder entziffen werden kann. Friede-Dresden meint, trotzdem die Verhältnisse in Sachsen noch schlimmer liegen, könne er doch die Bedenken, die der Vortredner gegen die Organisation habe, nicht teilen. Sachien würde der Organisation gegenüber vorläufig eine isolierte Stellung einnehmen und sich das Weitere vorbehalten. Eine feste Organisation sei nicht empfehlenswert. Köpcke-Berlin meint, der Zweck einer Organisation sei nicht ersichtlich. Die organisierten Arbeiter werden schon jetzt genügend angeordnet, und es würde durch Neugründung von Organisationen eine Nebenanspannung der Kräfte stattfinden. Worin sollte denn überhaupt die Thätigkeit der Organisation bestehen. Sollen vielmehr dem Richterhande vom Gewerbegericht Vorschriften gemacht werden, damit die Urteile alle gleichmäßig ausfallen? Keineswegs! Die Arbeiter-Beisitzer dürfen nicht nach einer Parteischablone, sondern müssen nach freiem Ermessen urteilen. Die Gewerbegerichtsbeisitzer müssen auf dem Wege der Gewerbeordnung, wenn man wollte sich die Beisitzer m...

Anhängig von Klagen usw. aufzuklären. Auch aus finanziellen Gründen sprich man sich gegen eine feste Organisation aus. Um 2 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen und um 1/2 4 Uhr durch den Vorsitzenden Schäfer-Leipzig wieder eröffnet. Bartels-Lübeck hebt hervor, daß die Kollegen im Zentrum wären, wenn geglaubt hätten, es sei von den Einberufern der Konferenz eine feste Organisation geplant. Es sei nur dahin zu streben, einen Centralpunkt zu schaffen, an den man sich in dringenden Fällen wenden könne. In der weiteren Debatte wurde empfohlen, die Thätigkeit der Arbeiter-Beisitzer durch die örtlichen Gewerbegerichtsstellen zu beaufichtigen. Als Fehler wurde es auch bezeichnet, daß man Personen als Beisitzer gewählt habe, die es nicht einmal nötig gehalten haben, die Arbeiterpresse zu lesen. Es sei auch nicht notwendig, daß jede Branche bei der Wahl der Beisitzer berücksichtigt würde. Martien-Hamburg wendet sich mit Entschiedenheit dagegen, die Thätigkeit der Beisitzer durch die Gewerbegerichtsstellen beaufichtigen zu lassen. Von dem Tage an, wo der Beisitzer beaufichtigt ist, dürfte er in seiner gerichtlichen Thätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil abzugeben und die politische Parteistellung dürfe nicht in Betracht kommen und im übrigen müssen die Wähler, die in den Gewerbeämtern vertreten sind, selbst wissen, was sie zu thun haben. Wenn die Konferenz noch nicht das ergebe, was sie ergeben soll, so liege das daran, weil sie noch etwas Neues ist. Daß sie aber notwendig ist, ergibt sich aus der Debatte. Als einen Uebelstand bezeichnete man, daß einige der Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die in Strasbourg eine Konferenz abgehalten haben, zuweilen in nicht schöner Weise mit den Arbeiter-Beisitzern umspringen. Als bemerkenswertes wurde hervorgehoben, daß ein in Hamburg als Vorsitzender fungierender 82 jähriger Herr von seinem Amte nicht abdanke, trotz er mit vollem Gehalt pensioniert werden würde. Von einigen Delegierten wurde auch die Thätigkeit der Vorsitzenden gewürdigt und anerkannt. Besonders die Thätigkeit des Magistrats-Mitglieds Cuno, eines Vorsitzenden in Berlin, wurde als objektiv bezeichnet. Die Vorschläge, den Centralpunkt für die Beisitzer nach Berlin zu verlegen, begründete man damit, daß dort die beste Fühlung mit den Männern wäre, die im Reichstage ihre Stimme erheben können. Die Debatte wurde schließlich durch Annahme eines Beschlusses abgebrochen und es gelangte dann folgende Resolution zur Annahme:

1. Die heutige Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeiter) sieht von einer festen Organisation ab; empfiehlt dagegen einen Centralpunkt zu bestimmen, der in interessierenden Gemeinragen geeignete Schritte zur Verständigung unternimmt und eventuell die Beisitzer zu Konferenzen zusammenberuft.
 2. Die Aufsicht über die Beisitzer (Arbeiter) außer ihrer gerichtlichen Thätigkeit empfiehlt die Konferenz den örtlichen Gewerbeämtern.
 3. Als geeigneter Ort für den Centralpunkt wird Berlin bestimmt.
- Zum Punkt 3 der Tagesordnung: "Die Presse", bemerkt Bartels-Lübeck einleitend, daß die Anreger der Konferenz es für notwendig gehalten hätten, auch ein geistiges Band für die Beisitzer zu schaffen, weshalb man sich an das Korrespondenzblatt (Organ der Gewerkschafts-Kommission) und den Redakteur des Organes, das Gewerbegericht, den Herrn Hesseffor Cuno in Berlin gewandt habe. Beide Organe hätten sich in gleichem Sinne zur Verfügung gestellt, und es sei deshalb der Konferenz eines der beiden Organe als Publikationsorgan zu empfehlen. Er, der Gewerbegericht, bringe als Vorschlag, das Gewerbegericht in Vorschlag. Es werde gesprochen, daß das Organ der Vorsitzenden, das schwerden gegen die Vorsitzenden nicht immer demgegenüber bemerkt Millarg aus Berlin beschweren über Vorsitzende doch wohl am besten Orten, wo sich die Gerichte befinden, von Redner treten für das Korrespondenzblatt Arbeiterorgan ist, andere dagegen, weil das gericht vorgehe, die Gewerkschaften nicht in einem...

Widrig in Stregendrecht... Geburten: Wilhelm, S. des... Todesfälle: Anna geborne... Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl...

Magdeburg, den 14. November 1894. Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl... Geburten: Anna... Todesfälle: Anna... Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl... Geburten: Anna... Todesfälle: Anna...

Auf Kredit
erhält jedermann
Möbel
Polsterwaren,
Betten,
Herren-Winter-Paletots
Havelocks und Anzüge,
Damen-Wintermäntel und
Jackets,
Manufakturwaren
zu wöchentlicher
Abzahlung
von **1 Mark**

Am 16. November. Aufgebote: Feuerweh... Eheschließungen: Christian... Geburten: Karl... Todesfälle: Ida geb. Maas... Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl... Geburten: Anna... Todesfälle: Anna...

Am 16. November. Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl... Geburten: Anna... Todesfälle: Anna... Aufgebote: Friedrich... Eheschließungen: Carl... Geburten: Anna... Todesfälle: Anna...

Hermann Liebau

Magdeburg, Breiteweg 127, 1 Treppe
Eck Schrotenstrasse, gegenüber der Katharinenkirche.

Das folgende: Was der Hof des Grafen...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Agaropolitische.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Ueber die Landwirtschaft.

Die nachfolgenden Verhandlungen des...

Die nachfolgenden Verhandlungen des...